**Kernlehrplan Philosophie Q1**

**1 Rahmenbedingungen für die fachliche Arbeit**

Das Johannes-Althusius-Gymnasium liegt im Zentrum von Bad Berleburg und wird von Schülerinnen und Schülern sowohl aus der Stadt selbst als auch aus umliegenden Gemeinden besucht. Die Schule ist dreizügig ausgelegt. Sie hat zur Zeit ca. 550 Schülerinnen und Schüler, davon befinden sich ungefähr 180 in der gymnasialen Oberstufe, ca. 60 in jeder Jahrgangsstufe. Im Durchschnitt werden etwa zehn Realschülerinnen und -schüler als Seiteneinsteiger pro Einführungsphase in die Oberstufe aufgenommen.

In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten. In der Regel wird in den Stufen 10 bis 11 jeweils ein Philosophiekurs mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, in der Q2 wird das Fach dann in einem Grundkurs mit durchschnittlich 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeführt.

Es wird versucht, die Blockung der Philosophie- und Religionskurse in allen drei Stufen so einzurichten, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen drei und acht Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei die überwiegende Zahl es als mündliches Prüfungsfach wählt.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Die Fachschaft besteht aus zwei Fachkolleginnen, teilweise werden diese durch eine Lehramtsanwärterin bzw. einen -anwärter unterstützt.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II sind Lehrwerke eingeführt, die die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördern. Sie stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die mediale Ausstattung ermöglicht es, in jedem Fachraum auf einen OHP und eine WLAN-Anbindung zurückzugreifen. Zudem besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit in einem Arbeitsraum eigenständige Internetrecherchen zu führen.

**2 Entscheidungen zum Unterricht**

**2.1 Unterrichtsvorhaben**

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und ‑orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

**2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Qualifikationsphase 1** | | | | | | | | |
| **Unterrichtsvorhaben I**  **Thema:** *Ist die* *Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung* | | | | | | | | |
| **Sachkompetenz** | **Urteilskompetenz** | **Handlungskompetenz** | **Methodenkompetenz** | **Inhaltsfeld** | **Inhaltliche Schwerpunkte** | **Zeitbedarf** | **Verknüpfung mit Lehrbuch** | **Leistungsüberprüfung** |
| Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur. | Die Schülerinnen und Schüler...  ... bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,  ... erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen. | Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). | *Verfahren der Problemreflexion*  Die Schülerinnen und Schüler...  ... ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),  ... identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).  *Verfahren der Präsentation und Darstellung*  Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). | IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen);  IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) | Der Mensch als Natur- und Kulturwesen ;  Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation | 15 Std. | Zugänge zur Philosophie Qualifikations-phase (Cornelsen): Kapitel 1.1&1.2 („Der Mensch als Naturwesen“ & „Der Mensch als Kulturwesen“), S.13-68. | obligatorisch |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Unterrichtsvorhaben II**  **Thema:** *Ist der* *Mensch mehr als Materie?* *– Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung* | | | | | | | | | | |
| **Sachkompetenz** | **Urteilskompetenz** | **Handlungskompetenz** | **Methodenkompetenz** | | **Inhaltsfeld** | **Inhaltliche Schwerpunkte** | | **Zeitbedarf** | **Verknüpfung mit Lehrbuch** | **Leistungsüberprüfung** |
| Die Schülerinnen und Schüler...  ... analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,  ... erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus). | Die Schülerinnen und Schüler erörtern unter Bezug auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele. | Die Schülerinnen und Schüler vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). | *Verfahren der Problemreflexion*  Die Schülerinnen und Schüler...  ... arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),  ... analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),  ... entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),  ... bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).  *Verfahren der Präsentation und Darstellung*  Die Schülerinnen und Schüler stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). | | IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) | Das Verhältnis von Leib und Seele;  Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen | | 15 Std. | Zugänge zur Philosophie Qualifikations-phase (Cornelsen): Kapitel 1.3 („Wer bin ich? - Das Leib-Seele-problem im Licht der modernen Gehirnforschung“), S.69-90. |  |
| **Unterrichtsvorhaben III**  **Thema:** *Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich* | | | | | | | | | | |
| **Sachkompetenz** | **Urteilskompetenz** | **Handlungskompetenz** | **Methodenkompetenz** | **Inhaltsfeld** | | | **Inhaltliche Schwerpunkte** | **Zeitbedarf** | **Verknüpfung mit Lehrbuch** | **Leistungsüberprüfung** |
| Die Schülerinnen und Schüler...  ... stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,  ... analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,  ... erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen. | Die Schülerinnen und Schüler...  ... erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),  ... erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit. | Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). | *Verfahren der Problemreflexion*  Die Schülerinnen und Schüler...  ... beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),  ... arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),  ... bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),  ... argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).  *Verfahren der Präsentation und Darstellung*  ... stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). | IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen);  IF 4 (Werte und Normen des Handelns) | | | Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen;  Grundsätze eines gelingenden Lebens | 15 Std. | Zugänge zur Philosophie Qualifikations-phase (Cornelsen): Kapitel 1.4&1.5 („Willensfreiheit als Illusion“ & „Der Mensch in psychoanalytischer und existenzialistischer Sicht“), S.91-130. | **Zentralabitur 2017: Kernstellen aus Sartre: Der**  **Existentialismus ist ein Humanismus**  obligatorisch |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Unterrichtsvorhaben IV**  **Thema:** *Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens* | | | | | | | | |
| **Sachkompetenz** | **Urteilskompetenz** | **Handlungskompetenz** | **Methodenkompetenz** | **Inhaltsfeld** | **Inhaltliche Schwerpunkte** | **Zeitbedarf** | **Verknüpfung mit Lehrbuch** | **Leistungsüberprüfung** |
| Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein. | Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung. | Die Schülerinnen und Schüler...  ... rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),  ... vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). | *Verfahren der Problemreflexion*  Die Schülerinnen und Schüler identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).  *Verfahren der Präsentation und Darstellung*  stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13). | IF 4 (Werte und Normen des Handelns)  IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) | Grundsätze eines gelingenden Lebens;  Das Verhältnis von Leib und Seele | 10 Std. | Zugänge zur Philosophie Qualifikations-phase (Cornelsen): Kapitel 2.1 („Wie kann das Leben gelingen?“), S.131-155. | **Zentralabitur 2017: Kernstellen aus Epikur: Brief an Menoikeus**  obligatorisch |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Unterrichtsvorhaben V**  **Thema:** *Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich* | | | | | | | | |
| **Sachkompetenz** | **Urteilskompetenz** | **Handlungskompetenz** | **Methodenkompetenz** | **Inhaltsfeld** | **Inhaltliche Schwerpunkte** | **Zeitbedarf** | **Verknüpfung mit Lehrbuch** | **Leistungsüberprüfung** |
| Die Schülerinnen und Schüler...  ... analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,  ... erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. | Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. | Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). | *Verfahren der Problemreflexion*  Die Schülerinnen und Schüler...  ... ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),  ... analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),  ... entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).  *Verfahren der Präsentation und Darstellung*  Die Schülerinnen und Schüler  geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). | IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) | Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien;  Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen | 20 Std. | Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 2.3,2.4& 2.5 („Glück für alle – der Utilitarismus“, „Pflicht als moralisches Prinzip - die Ethik Kants“ & „Nutzen- oder Pflichtprinzip – woran sich in schwierigen Entscheidungssituationen orientieren?“), S.162-202. | **Zentralabitur 2017: Kernstellen aus Kant:**  **Grundlegung zur**  **Metaphysik der Sitten (Erster**  **und Zweiter Abschnitt)**  obligatorisch |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Unterrichtsvorhaben VI**  **Thema:** *Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie* | | | | | | | | |
| **Sachkompetenz** | **Urteilskompetenz** | **Handlungskompetenz** | **Methodenkompetenz** | **Inhaltsfeld** | **Inhaltliche Schwerpunkte** | **Zeitbedarf** | **Verknüpfung mit Lehrbuch** | **Leistungsüberprüfung** |
| Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen. | Die Schülerinnen und Schüler...  ... bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,  ... erörtern unter Bezug auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik. | Die Schülerinnen und Schüler...  ... entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),  ... beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). | *Verfahren der Problemreflexion*  Die Schülerinnen und Schüler...  ... argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),  ... recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).  *Verfahren der Präsentation und Darstellung*  Die Schülerinnen und Schüler geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). | IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) | Verantwortung in Fragen angewandter Ethik;  Der Mensch als Natur- und Kulturwesen | 15 Std. | Zugänge zur Philosophie Qualifikations-phase (Cornelsen): Kapitel 2.9 („Mensch und Natur – Positionen der Naturethik“), S.221-234. |  |
| **Summe Qualifikationsphase 1: 90 Stunden** | | | | | | | | |

## 2.1.2 Vorhabenbezogene Konkretisierung

## Unterrichtsvorhaben V, Thema: *Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich:*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unterrichtssequenzen** | **Zu entwickelnde Kompetenzen** | **Vorhabenbezogene Absprachen** |
| 1. **Sequenz: Nützlichkeit als moralisches Prinzip –Grundzüge utilitaristischer Ethik**    1. *Kann Nützlichkeit ein Kriterium für Moralität sein? – Das Trolley-Problem*    2. *Was heißt Utilitarismus? – Grundzüge der utilitaristischen Ethik* 2. Das Prinzip der Nützlichkeit 3. Der hedonistische Kalkül 4. Quantität und Qualität der Freuden 5. Prinzipien des Utilitarismus   *1.3 Gedankenexperimente zur Überprüfung der Tragfähigkeit des Utilitarismus* | **Sachkompetenz**  Die Schülerinnen und Schüler   * + analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,   + erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.   **Methodenkompetenz**  *Verfahren der Problemreflexion*  Die Schülerinnen und Schüler   * + entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).   + ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),   + analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).   *Verfahren der Präsentation und Darstellung*  Die Schülerinnen und Schüler geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).  **Urteilskompetenz**  Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. | **Material für den Einstieg:**  Donovan, Patrick: The Trolley-Problem (filmische Darstellung des Trolley-Problems) <http://www.youtube.com/watch?v=Fs0E69krO_Q> (23.09.2013) (1. Teil des Films) |
| **2. Sequenz:**  **Pflicht als moralisches Prinzip – Grundzüge der deontologischen Ethik Kants**   * 1. *Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativ*   + Der gute Wille   + Pflicht und Achtung für das moralische Gesetz   + Die allgemeine Gesetzmäßigkeit als Prinzip des guten Willens   + Das Sittengesetz als kategorischer Imperativ   + Die Menschheits-Zweck-Formel des kategorischen Imperativs   + Die Autonomieformel des kategorischen Imperativs   1. *Überprüfung der Tragfähigkeit der kantischen Ethik / des kategorischen Imperativs*   + Ein Recht auf Wahrheit? Benjamin Constants Kritik an Kant   + Das Problem der Pflichtenkollisionen | **Sachkompetenz**  Die Schülerinnen und Schüler   * + analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,   + erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.   **Methodenkompetenz**  *Verfahren der Problemreflexion*  Die Schülerinnen und Schüler   * + ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),   + analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).   + entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6)   *Verfahren der Präsentation und Darstellung*  Die Schülerinnen und Schüler geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).  **Urteilskompetenz**  Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. | **Hinführung zu Kant:**  Dokumente zu Kants Leben, Werk und Wirkung: Museum Stadt Königsberg im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg, Johannes-Corputius-Platz 1, [www.museumkoenigsberg.de](http://www.museumkoenigsberg.de/)  **Filmmaterial zur kantischen Ethik:**  Kant für Anfänger. Eine TV-Serie des Bayerischen Rundfunks, Teil 2: Kant, Sophie und der kategorische Imperativ, DVD, Müllheim: Auditorium Netzwerk, 2008: <http://www.br.de/fernsehen/br-alpha/sendungen/kant-fuer-anfaenger/index.html>  **Zusatzmaterial für den Unterricht, u.a.:** Pflicht zum Gehorsam? Der Fall Eichmann  **Filmmaterial zu Arendt:** Hannah Arendt. Ihr Denken veränderte die Welt. Margarethe von Trotta, D 2012 |
| **3. Sequenz:**  **Nützlichkeitsprinzip versus kategorischer Imperativ**   * + Vergleich der utilitaristischen und der deontologischen Ethik   + Beurteilung der Tragfähigkeit utilitaristischen und der deontologischen Ethik   + Erörterung der Frage der Orientierung am Nutzenprinzip oder am kategorischen Imperativ in moralischen Problem- und Dilemmasituationen | **Sachkompetenz**  Die Schülerinnen und Schüler stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).  **Urteilskompetenz**  Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.  **Handlungskompetenz**  Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). |  |
| Material zur Diagnose und individuellen Förderung:   * + Schülermaterial: Hilfe zur Selbsteinschätzung: Sach-, Methoden und Urteilskompetenz Philosophie   + Lehrermaterial: Hinweise zur Durchführung eines Diagnose- und Förderzirkels zur Texterschließungskompetenz | | |

## 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

*Überfachliche Grundsätze:*

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

*Fachliche Grundsätze:*

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
12. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.
    1. **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

*Verbindliche Absprachen:*

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
2. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages, der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen und der Veröffentlichung auf der Schulhomepage) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

*Verbindliche Instrumente:*

*Überprüfung der schriftlichen Leistung*

* Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
* Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
* Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
* im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
* im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
* im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

*Überprüfung der sonstigen Leistung*

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

* mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
* Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
* schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
* weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
* Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

*Übergeordnete Kriterien:*

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

* Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
* sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
* Angemessenheit der Abstraktionsebene
* Herstellen geeigneter Zusammenhänge
* argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
* Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
* Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
* Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
* Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
* Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

*Konkretisierte Kriterien:*

*Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung*

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

*Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung*

* eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
* kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
* sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
* Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
* funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
* sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
* Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
* Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
* argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
* stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
* Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
* Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
* Erfüllung standardsprachlicher Normen

*Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems*

* eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
* kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
* sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
* kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
* Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
* argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
* stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
* Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
* Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
* Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
* Verwendung eine präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
* Erfüllung standardsprachlicher Normen

*Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen*

* inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
* Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
* Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
* Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
* funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
* sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

*Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:*

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

* **Intervalle**
* punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
* Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
* **Formen**
* Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
* individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
* Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
* Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
* Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

## 2.4 Lehr- und Lernmittel

Zugänge zu Philosophie 1 & 2 aus dem Cornelsen-Verlag

# 3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

**Zusammenarbeit mit anderen Fächern**

Im Kontext der Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes *Die Sonderstellung des Menschen* findet in der EF in Kooperation mit dem **Pädagogik**kurs statt. Die Erarbeitung dieses inhaltlichen Schwerpunktessoll nach Möglichkeit zudem im fachübergreifenden Rekurs auf Inhalte und Arbeitsergebnisse aus dem Fach **Biologie** erfolgen.

Die Erarbeitung des Schwerpunktes *Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis (EF)* soll nach Möglichkeit in fächerverbindender Kooperation mit einem **Religion**skurs stattfinden.

Weitere Optionen für fachübergreifende Kooperationen mit **Geschichte** und **Sozialwissenschaften** liegen in der Qualifikationsphase besonders im Rahmen der Erarbeitung von Inhaltsfeld 5 (*Zusammenleben in Staat und Gesellschaft);* vornehmlich derinhaltliche Schwerpunkt *Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität* im Inhaltsfeld 6 legt eine Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und vor allem Physik nahe.

**Vorbereitung von Facharbeiten**

Die Facharbeit ersetzt am Johannes-Althusius-Gymnasium die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld *Werte und Normen des Handelns,* wobei auch Themen aus dem Feld *Das Selbstverständnis des Menschen* gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen und keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, kann hier auf die folgende, aus der bisherigen Arbeit entsprungene Themenliste zurückgegriffen werden, die ständig erweitert wird:

* Warum überhaupt moralisch sein? – zum Zusammenhang von Glück und Moral (Bayertz, Höffe)
* Akt der Freiheit oder Frevel? – zur ethischen Beurteilung des Suizids
* Der buddhistische Weg zum Glück und seine Bedeutung für einen modernen Europäer
* Der Mensch als Maschine mit Verantwortung? – zur ethischen Tragfähigkeit einer materialistischen Menschenauffassung
* Goldene Regel oder Kategorischer Imperativ? – was taugt eher als moralischer Kompass?
* Ethische Implikationen in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Luftsicherheitsgesetz
* Hat der Mensch einen freien Willen? – Die Diskussion um die Libet-Experimente (Pauen, Bieri)
* Ist Lügen erlaubt? – zur ethischen Beurteilung einer alltäglichen menschlichen Gewohnheit (Kant, Dietz)
* Liebe und Freundschaft bei Platon und Aristoteles als Fundamente einer Tugendethik
* Rechte für Tiere? / Tötung von Neugeborenen? – zur Tragfähigkeit des Präferenzutilitarismus von Peter Singer
* Reduplizierendes Klonen – ein legitimer Weg zur Unsterblichkeit?
* Therapeutisches Klonen – Chance zur Vernichtung oder Rettung von Leben?
* Die Notwendigkeit von Freiheit und Unterdrückung in der einer Gesellschaft (Hobbes, Mill)

**Teilnahme am Essay-Wettbewerb**

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase eingeführt wurde, werden besonders geeigneten Schülern die Themenvorschläge des alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* vorgestellt. Diese Schüler werden zur Teilnahme am *Landes- und Bundeswettbewerb* motiviert.

**Fortbildungskonzept**

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Düsseldorf und ggf. auch Köln sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Der Fachvorsitzende stellt, u. a. durch regelmäßige Internetrecherche, sicher, dass Informationen über PP- und PL-Fortbildungen an alle Fachkolleginnen und -kollegen gehen; er selbst nimmt die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr und besucht alle Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Gebieten (z. B. Philosophie als 4. Abiturfach). Er berichtet über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

# 4 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

**Evaluation des schulinternen Lehrplans**

**Zielsetzung:** Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Prozess:** Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kriterien** | | **Ist-Zustand**  **Auffälligkeiten** | **Änderungen/**  **Konsequenzen/**  **Perspektivplanung** | **Wer**  **(Verantwortlich)** | **Bis wann**  **(Zeitrahmen)** |
| **Funktionen** | |  |  |  |  |
| Fachvorsitz | |  |  |  |  |
| Stellvertreter | |  |  |  |  |
| Sonstige Funktionen  (im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte) | |  |  |  |  |
| **Ressourcen** | |  |  |  |  |
| personell | Fachlehrer/in |  |  |  |  |
| fachfremd |  |  |  |  |
| Lerngruppen |  |  |  |  |
| Lerngruppengröße |  |  |  |  |
| … |  |  |  |  |
| räumlich | Fachraum |  |  |  |  |
| Bibliothek |  |  |  |  |
| Computerraum |  |  |  |  |
| Raum für Fachteamarb. |  |  |  |  |
| … |  |  |  |  |
| materiell/  sachlich | Lehrwerke |  |  |  |  |
| Fachzeitschriften |  |  |  |  |
| … |  |  |  |  |
| zeitlich | Abstände Fachteamarbeit |  |  |  |  |
| Dauer Fachteamarbeit |  |  |  |  |
| … |  |  |  |  |
| **Unterrichtsvorhaben** | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
| **Leistungsbewertung/**  **Einzelinstrumente** | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
| **Leistungsbewertung/Grundsätze** | |  |  |  |  |
| sonstige Leistungen | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
| **Arbeitsschwerpunkt(e) SE** | |  |  |  |  |
| **fachintern** | |  |  |  |  |
| - kurzfristig (Halbjahr) | |  |  |  |  |
| - mittelfristig (Schuljahr) | |  |  |  |  |
| - langfristig | |  |  |  |  |
| **fachübergreifend** | |  |  |  |  |
| - kurzfristig | |  |  |  |  |
| - mittelfristig | |  |  |  |  |
| - langfristig | |  |  |  |  |
| … | |  |  |  |  |
| **Fortbildung** | |  |  |  |  |
| **Fachspezifischer Bedarf** | |  |  |  |  |
| - kurzfristig | |  |  |  |  |
| - mittelfristig | |  |  |  |  |
| - langfristig | |  |  |  |  |
| **Fachübergreifender Bedarf** | |  |  |  |  |
| - kurzfristig | |  |  |  |  |
| - mittelfristig | |  |  |  |  |
| - langfristig | |  |  |  |  |
| … | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |
|  | |  |  |  |  |